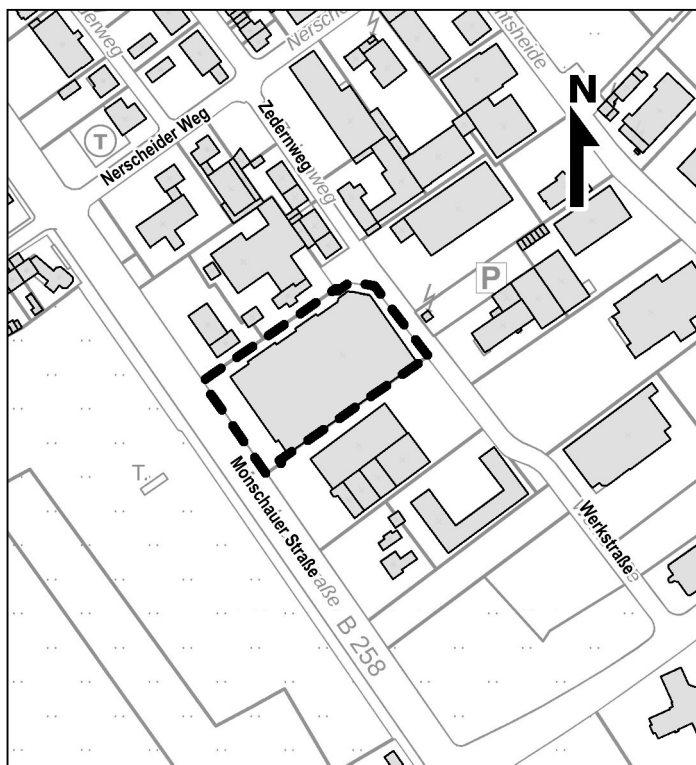


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 842 - Gewerbegebiet Oberforstbach-Süd - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim im Bereich der Werkstraße 16, zwischen der Monschauer Straße und der Werkstraße**



**I. Änderung Bebauungsplan Nr. 842 - Gewerbegebiet Oberforstbach - Süd**

— — — — Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 842 für den o. g. Planbereich zu ändern.

Er beschloss in seiner Sitzung am 07.02.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieser Änderung.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 842 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegen ab 05.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschior, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Aachen, den 11.02.2019

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister